

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihres Versicherungsvertrages. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Allgemeine Versicherungsbedingungen und Versicherungsschein). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Sie können bei Abschluss eines Mietvertrages, anstatt eine Kautionszahlung zu bezahlen, die INZMO-MietBürgschaft abschließen. Die INZMO-MietBürgschaft schützt Ihre Verbindlichkeiten, die aus der Kautionsvereinbarung mit dem Vermieter im Rahmen des Mietvertrages entstehen.

Es handelt sich um eine Kautionsversicherung zur Leistung einer Sicherheit an Ihren Vermieter, indem wir gegenüber Ihrem Vermieter als Bürge auftreten.



Was ist versichert?

- ✓ Wir stellen Ihrem Vermieter eine Mietkautionsbürgschaft aus. Diese dient Ihrem Vermieter zur Absicherung seiner Kautionsansprüche, so dass Sie den im Mietvertrag als Kautionsvereinbarten Gelobetrag bis auf Weiteres nicht zahlen müssen.
- ✓ Bürgschaften die wir über privat genutzten Wohnraum in Deutschland übernehmen.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Wir übernehmen die vorläufige Auszahlung Ihrer Verbindlichkeiten aus dem Mietvertrag. Dies sind z.B. Mietschulden, Ansprüche bezüglich Nebenkosten oder Schadenersatzansprüche wegen nicht oder mangelhaft erfolgter Schönheitsreparaturen sowie Schäden am Mietobjekt.

Wie hoch ist die Bürgschaftssumme?

- ✓ Die Bürgschaft wird bis zu der im Versicherungsschein genannten und in der Bürgschaftsurkunde angegebenen Höchstsumme übernommen.
- ✓ Diese ist begrenzt auf die gesetzlich höchstens zulässige Kautionshöhe gem. § 551 Abs. 1 BGB, maximal jedoch auf 15.000 €.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Es werden keine Leistungen an Sie als Versicherungsnehmer erbracht. Eine Zahlungspflicht besteht nur gegenüber dem Vermieter.
- ✗ Bürgschaften die für gewerbliche oder freiberufliche Mietverhältnisse eingegangen werden.
- ✗ Zahlungsansprüche Ihres Vermieters über Forderungen, die Ihr Vermieter über die vereinbarte Kautionszahlung hinaus gegen Sie geltend macht.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! **Wenn wir Leistungen an Ihren Vermieter erbringen, müssen Sie die Zahlungen an den Versicherer erstatten.**
- ! Bei Inanspruchnahme der Bürgschaft durch Ihren Vermieter können wir die Zahlung verweigern, wenn die Inanspruchnahme offensichtlich rechtsmissbräuchlich ist oder hinreichend liquide Beweismittel (z. B. rechtskräftige Urteile, sonstige Titel, Gutachten gerichtlich bestellter Sachverständiger und andere Urkunden) vorliegen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die INZMO-MietBürgschaft gilt nur für das im Versicherungsschein genannte Mietobjekt, welches vom dort benannten Vermieter an Sie vermietet wird. Das Mietverhältnis muss über privat genutzten Wohnraum in Deutschland geschlossen sein.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Nimmt Ihr Vermieter die Bürgschaft in Anspruch, müssen Sie uns auf unser Verlangen und innerhalb von höchstens 14 Tagen sämtliche Informationen bereitstellen, die erforderlich sind, um den Grund oder die Höhe der von uns zu leistenden Zahlung festzustellen.
- Wenn die INZMO-Mietbürgschaft in Anspruch genommen wird, müssen Sie uns den an den Vermieter gezahlten Betrag und entstandene Kosten erstatten.



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie müssen Sie unverzüglich nach Abschluss der Versicherungsvertrages zahlen. Die Prämienzahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift oder per Kreditkarte an INZMO Europa GmbH, die ihn direkt an Ihren Versicherer weiterleitet.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Die INZMO-MietBürgschaft beginnt zum im Versicherungsschein genannten Datum und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Unsere Haftung gegenüber Ihrem Vermieter beginnt darüber hinaus nicht vor Aushändigung der Bürgschaftsurkunde an diesen.

Die INZMO-MietBürgschaft endet nach Kündigung des Versicherungsvertrags, bei vollständiger Auszahlung der Bürgschaftssumme an den Vermieter sowie bei vollständiger und bedingungsloser Entlassung aus der Bürgschaftshaftung durch eine Enthftungserklärung des Vermieters.

Ihre Beitragspflicht endet erst mit der Entlassung der Versicherung aus der übernommen Bürgschaftshaftung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Durch eine Mitteilung in Textform können Sie nach Ablauf der Widerrufsfrist den Versicherungsvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zum Ende des jeweiligen Versicherungsmonats kündigen, und zwar per E-Mail oder Brief an die INZMO Europe GmbH, Ebertstraße 2, 10117 Berlin.